



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Stefan Engel

GZ: (OB) 67.4

Datum: 16. JULI 2020

— **Insektenfreundliche Bewirtschaftung der Elbwiesen**
AF0606/20

Sehr geehrter Herr Engel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach für die Anfrage kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

— Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

— Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„In Sachsen sind zahlreiche Insektenarten aufgrund des Verlustes natürlicher Lebensräume vom Aussterben bedroht oder zumindest in ihrem Bestand gefährdet. Dies trifft insbesondere auch auf zahlreiche Wildbienenarten zu, die eine große Bedeutung als Bestäuber von Bäumen, Blumen sowie Nutzpflanzen haben und damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt leisten. Auch wenn der Einfluss Dresdens auf die Ausgestaltung der Landwirtschaft insgesamt gering ist, kann die Stadt bei ihren Flächen, wie z.B. den Elbwiesen, auf eine insektenfreundliche Bewirtschaftung und Gestaltung Einfluss nehmen. So existiert auf dem Johannstädter Elbufer nicht nur eine Streuobstwiese als Überbleibsel von Kleingartenanlagen, sondern eine weitere wurde als Ausgleichsmaßnahme im Winter 2018 sogar neu angelegt.“

Vor Beantwortung der Teilfragen möchte ich allgemein klarstellen, dass die Grundstücksunterhaltung in wesentlichen Punkten, soweit sie nicht naturschutzrechtlichen oder wasserrechtliche Punkte berühren, dem Grundstückseigentümer obliegen. Die Elbwiesen bilden eine Gemeinschaft vieler Eigentümer. Die Beantwortung kann sich aber nur auf kommunale Flurstücke beziehen.

1. „Inwieweit wird bei der derzeitigen Pflege der Elbwiesen (mittels Mahd oder Beweidung) auf eine insektenfreundliche Bewirtschaftung Rücksicht genommen?“

Der überwiegende Teil der kommunalen Elbwiesenflurstücke wird durch Bauern im Rahmen von Bewirtschaftungsvereinbarungen unterhalten. Diese Verträge laufen parallel zu Förderprojekten mit ihren Bindefristen. Ziel der Förderungen ist der Erhalt des Artenreichtums der Flächen.

Klein- und Splitterflächen werden durch städtisches Personal des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen extensiv gepflegt.

2. „Wurde die Empfehlungen aus dem 2016 erschienen „Maßnahmenkatalog zum Schutz von Wild- und Honigbienen in Dresden und Umgebung“ bei der Pflege der Elbwiesen vollständig umgesetzt?“

Die jetzigen Pflegevereinbarungen wurden vor 2016 geschlossen und laufen Ende dieses Jahres aus.

Wesentliche Elemente des Maßnahmenkataloges, aber auch Aspekte zum Schutz anderer Insekten werden auch durch das jetzige Pflegeregime abgedeckt.

3. „Sind im Sinne einer möglichst insektenfreundlichen Pflege der Elbwiesen in den nächsten Jahren Veränderungen bei der Bewirtschaftung geplant?“

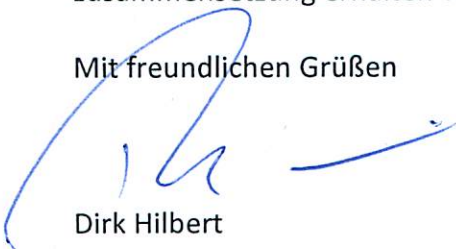
Die Pflege der nächsten Jahre wird maßgeblich durch ein neues Förderprogramm bestimmt. Da diese Programme des SMUL jedoch auf Arten und Biotopschutz ausgelegt sind, ist davon auszugehen, dass die wesentlichen Punkte enthalten sind.

4. „Plant die Stadtverwaltung auf den Elbwiesen die Schaffung von zusätzlichen Streuobstwiesen oder Blühstreifen?“

Eine Schaffung von zusätzlichen Streuobstwiesen auf kommunalen Grundstücken ist zurzeit nicht geplant. Problematisch ist bei der Neuschaffung insbesondere die wasserrechtliche Genehmigung, da der Hochwasserschutz zu beachten ist.

Aus Naturschutzgründen ist die Neuanlage von Blühstreifen schwierig, da die vorhandene Artenzusammensetzung erhalten werden soll.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert